

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
20	Leistungsbeschreibung	18	4.1.2 & 6.2.1.3	Referenzen	Insbesondere für Projekte im Aufgabenfeld der IT-Sicherheit mit Schwerpunkt Prüfung und Pentesting gelten oftmals erhöhte Sicherheitsanforderungen, weshalb Auftraggeber für gewöhnlich einer namentlichen Nennung nicht zustimmen. Können für die in 4.1.2 und 6.2.1.3 geforderten Referenzen auch anonymisierte Referenzen eingereicht werden, bei denen zwar auf die namentliche Nennung des Auftraggebers verzichtet wird, zur Ermittlung der Vergleichbarkeit der Leistungsgegenstand aber hinreichend transparent dargestellt wird?	Anonymisierte Referenzen können ebenfalls eingereicht werden; allerdings sind Referenzen mit namentlicher Nennung aufgrund der Überprüfbarkeit zu bevorzugen.
21	Bieterfrage Nr. 6, Leistungsbeschreibung Kap. 4.1			Neben der hauptamtlichen Projektleitung muss ein/e Beauftragte/r für das Qualitätsmanagement benannt werden und eine stellvertretende Projektleitung benannt werden.	Die Rolle „Beauftragte/r für das Qualitätsmanagement“ wird nur in Kap. 4.1 an einer Stelle genannt. In 4.1.2 werden keine Anforderungen an diese gestellt. Verstehen wir Ihre Antwort auf Bieterfrage Nr. 6 also dahingehend richtig, dass im Projektteam eine Person als Beauftragte/r für das Qualitätsmanagement benannt werden muss, diese nicht identisch mit der Projektleitung sein darf, darüber hinaus aber keine Qualifikationsanforderungen an diese gestellt werden, deren Erfüllung nachgewiesen werden müsste?	Die Annahme wird bestätigt.

(*) Leistungsbeschreibung, Projektvertrag, Bekanntmachung, allgemeine Frage, etc.